

**Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI
über die Kriterien der Veröffentlichung sowie die Bewertungssystematik der
Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung sowie
gleichwertiger Prüfergebnisse in der stationären Pflege
-Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS)-
vom 17. Dezember 2008**

**Anlage 2
Bewertungssystematik**

1. Bewertungskriterien

Die 82 Bewertungskriterien für die Veröffentlichung nach § 115 Abs. 1a SGB XI sind in **Anlage 1** aufgeführt. Sie werden folgenden Qualitätsbereichen zugeordnet.

Qualitätsbereich	Laufende Nummern (Anzahl der Kriterien)
1. Pflege und medizinische Versorgung	1 bis 35 (35)
2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern ¹²	36 bis 45 (10)
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	46 bis 55 (10)
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	56 bis 64 (9)
5. Befragung der Bewohner	65 bis 82 (18)
Zusammen	1 bis 82 (82)

¹ Da die Verwendung der geschlechtlichen Paarformen die Verständlichkeit und Klarheit der Vereinbarung erheblich einschränken würde, wird auf die Nennung beider Formen verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

² Der Qualitätsbereich 2 hat zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit die Bezeichnung „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“. Die Kriterien zielen aber auf den Umgang mit allen Bewohnern ab, die eine eingeschränkte Alltagskompetenz i. S. des § 45 a SGB XI haben.

2. Bewertungssystematik

2.1 Einzelbewertung der Kriterien

Jedes einzelne Kriterium erhält eine Einzelbewertung anhand einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung ist. Die Skalenwerte werden nach folgender Tabelle in Noten mit einer Stelle nach dem Komma umgerechnet:

Notenzuordnung

Bezeichnung der Note	Skalenwert
Sehr gut (1 – 1,4)	8,7 - 10
Gut (1,5 – 2,4)	7,3 - < 8,7
befriedigend (2,5 – 3,4)	5,9 - < 7,3
Ausreichend (3,5 – 4,4)	4,5 - < 5,9
Mangelhaft (4,5 – 5,0)	0 - < 4,5

Die genaue Zuordnung der Skalenwerte zu den Noten mit den jeweiligen Ausprägungen mit einer Stelle nach dem Komma ergibt sich aus dem Tabellenanhang.

Bewohnerbezogene Kriterien

Folgende Kriterien werden für jeden einzelnen in die Stichprobe einbezogenen Bewohner bewertet:

1 bis 33, 36 bis 39, 44

Ist das Kriterium für den Bewohner erfüllt, wird der Skalenwert 10 vergeben, ist es nicht erfüllt, wird es mit dem Skalenwert 0 bewertet. Für alle zur Beurteilung des Kriteriums herangezogenen Heimbewohner wird der Mittelwert errechnet.

Beispiel: Das Kriterium ist bei 8 von 10 einbezogenen Bewohnern erfüllt. Es wird der Skalenwert 8 vergeben.

Trifft ein Kriterium für einen Bewohner nicht zu, so ist dieses nicht in die Bewertung und Mittelwertberechnung einzubeziehen.

Einrichtungsbezogene Kriterien

Folgende Kriterien lassen ebenfalls nur eine dichotome (erfüllt/nicht erfüllt) Bewertung zu, sind aber nur auf das gesamte Pflegeheime bezogen und daher nur einmal zu bewerten. In diesen Fällen können nur die Skalenwert 10 oder 0 vergeben werden und eine Mittelwertberechnung entfällt:

34 bis 35, 40 bis 43, 45 bis 64

Befragung der Bewohner

Die Kriterien der Bewohnerbefragung (Ziffern 65 bis 82) sollen mit folgenden vier Bewertungsgraduierungen und Skalenwerten bewertet werden:

Bewertungsgraduierung	Skalenwert
Immer	10
Häufig	7,5
Gelegentlich	5
Nie	0

Für die Bewertungen zu jedem einzelnen Kriterium ist der Mittelwert für die Bewohner zu ermitteln, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

2.2 Bewertung der Qualitätsbereiche

Für jeden der fünf Qualitätsbereiche wird als Bereichsbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der einzelnen Kriterien ausgewiesen.

2.3 Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein.

3. Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden auf zwei Ebenen dargestellt. Die 1. Ebene der Darstellung erfolgt nach der **Anlage 4**. Eine Veröffentlichung der Landesvergleichswerte erfolgt erst, wenn mindestens 20% der Pflegeheime in einem Land geprüft sind.

Auf der 2. Darstellungsebene werden die Einzelergebnisse der Kriterien wie in der **Anlage 4** aufgeführt dargestellt.

Tabellenanhang

Bezeichnung der Note	Note	Skalenwert
sehr gut	1,0	9,74 – 10
	1,1	9,48 - 9,73
	1,2	9,22 - 9,47
	1,3	8,96 - 9,21
	1,4	8,70 - 8,95
gut	1,5	8,56 – 8,69
	1,6	8,42 – 8,55
	1,7	8,28 – 8,41
	1,8	8,14 – 8,27
	1,9	8,00 – 8,13
	2,0	7,86 -7,99
	2,1	7,72 – 7,85
	2,2	7,58 – 7,71
	2,3	7,44 -7,57
	2,4	7,30 -7,43
befriedigend	2,5	7,16 - 7,29
	2,6	7,02 -7,15
	2,7	6,88 - 7,01
	2,8	6,74 - 6,87
	2,9	6,60 - 6,73
	3,0	6,46 - 6,59
	3,1	6,32 - 6,45
	3,2	6,18 - 6,31
	3,3	6,04 - 6,17
	3,4	5,90 - 6,03
ausreichend	3,5	5,76 - 5,89
	3,6	5,62 - 5,75
	3,7	5,48 - 5,61
	3,8	5,34 - 5,47
	3,9	5,20 - 5,33
	4,0	5,06 - 5,19
	4,1	4,92 - 5,05
	4,2	4,78 - 4,91
	4,3	4,64 - 4,77
	4,4	4,50 - 4,63
mangelhaft	4,5	4,36 - 4,49
	4,6	4,22 - 4,35
	4,7	4,08 - 4,21
	4,8	3,94 - 4,07
	4,9	3,80 - 3,93
	5,0	< 0 - 3,79